

Verantwortung des ÖPP speziele sich für eine richtige und konsequente Umsetzung des Pflegeberufesfortbildungsgesetzes aus

Generalistik „ohne Wenn und Aber“ gefordert!

KiK (24. Mai 2016) - Auf seiner Führungstagung hat sich der Verwaltungsrat des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) eindeutig und ohne Wenn und Aber für die Umsetzung des Pflegeberufesfortbildungsgesetzes (PFBfG) und der Generalistik ausgesprochen. In dessen Gremium sind katholische Verbände und Hochschulen vertreten, darunter der Deutsche Caritasverband e.V., der Katholische Kranken-Heimverband Deutschlands e.V. sowie der Katholische Pflegeverband e.V. Die Verbände vertreten Tausende von Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen, die im Pflege-, Bildungs- und Gesundheitswesen tätig sind. Der Hochschulen sind u.a. in München, Freiburg, Mainz, Köln und Tübingen ansässig und haben mehr als 1.500 Studierende alleine in Pflegeberufesfortbildungsgängen von Prof. Johannes Kemmer, Vorsitzender des Verwaltungsrats, berichtet. „Da Chemie, jetzt ein zukunftsreiches Berufsgesetz mit einem einheitlichen Berufsbild Pflege zu schaffen, darf nicht weiter werden“

Das Gremium hat sich u.a. mit dem Gegenübernehmer zur Generalistik auseinandergesetzt und diese als nicht einsehbar bewertet. Kemmer: „Abkehrpunkte und vielfache Erfahrungen von Bildungsexperten belegen, dass der Kompetenzwerb in einer generalistischen Pflegeausbildung zukunftsorientiert, konkurrenzfähig und international anschlussfähig angelegt ist.“ Eine solche Pflegeausbildung ist nach Auffassung des Verwaltungsrates schon alleine deshalb attraktiv für junge Menschen, weil sie nicht nur Einblicke in allen pflegerischen Handlungsfeldern ermöglicht, sondern nun auch von Beginn an den Einstieg in ein Pflegeberuf. „So können wir auch mehr junge Menschen mit relevanten und höheren Bildungsabschluss anwerben und festhalten“, sagte Prof. Frank Brähler, Vorsitzender des DIP. „Die Bedarfe verändern sich, die Anforderungen steigen und die Konkurrenz im Wettbewerb um junge Leute durch andere Branchen schärft sich. Das Pflegeberufesgesetz ist die richtige Antwort auf diese Situation“, so Brähler.

Hintergrund ist, dass zuzusetz von der Bundesregierung mit dem Reformgesetz die Zusammenführung der bislang nebeneinander bestehenden drei Pflegeausbildungen (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege) zu einem neuen, einheitlichen Pflegeberuf vorbereitet wird. Die Anhörung zum PFBfG findet in den beiden zuständigen Ausschüssen des Bundestages für Gesundheit und Familie am Montag, 30.5.2016 statt. Bundestag und Bundesrat werden sich dann in den nächsten Wochen und Monaten mit der weiteren Debatte und Verabschiedung des Gesetzes beschäftigen.

Das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) ist ein gemeinnütziges Institut mit Sitz in Köln und betreibt einen weiteren Standort in Tübingen bei Kälber. In vielen Projekten hat sich das DIP in der Vergangenheit immer wieder mit den Fragen der zukünftigen Pflegeausbildung auseinandergesetzt, hat Daten zusammengetragen und Projekte wissenschaftlich begleitet. Interneta: www.dip.de

Quelle:
www.dip.de

, 24.05.2016 (dip)